

# Sachsen-Zeitung

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft, Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Die „Sachsen-Zeitung“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und Ausgabestellen 2,50 Mark im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,75 Mark, bei Postbefreiung 2,50 Mark zuzüglich Abzug für Postgebühren und Porto. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Sachsen-Zeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rössen u. a.

Nr. 20 - 83. Jahrgang. Wilsdruff-Dresden. Donnerstag 24. Januar 1924

## Fort mit den untragbaren Besatzungskosten!

### Schwere Bedenken der Rentenbankleitung

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Berlin, 23. Jan. Halbamtlich wird mitgeteilt: Der Präsident, der Vorstand und einige Mitglieder des Verwaltungsrates der deutschen Rentenbank haben gestern beim Reichsfinanzminister und beim Reichsaußenminister ihre schwersten Bedenken dagegen erhoben, daß die Besatzungskosten für das besetzte Gebiet weiterhin gezahlt werden. Die jetzt eingetretene Stabilisierung unserer Währung wird nach ihrer Auffassung nicht aufrecht erhalten werden können, wenn diese Zahlungen fortgesetzt würden. Die Stabilisierung sei nur dann gewährleistet, wenn die Ausgaben des Reiches sich mit den Einnahmen im Einklang befänden und der Haushaltsplan im Gleichgewicht bleibe. Nach den ihnen bei den Kreditanträgen zugegangenen Aufstellungen des Reichsfinanzministeriums sei die Herbeiführung des Gleichgewichts für das Jahr 1924 nur dadurch ermöglicht worden, daß die Ausgaben auf das kaum Erträglichste beschnitten und die Einnahmen in einer Höhe angenommen seien, daß man kaum noch mit ihrem Persekommen rechnen könne. Würde dieses Gleichgewicht durch so hohe Ausgaben, wie sie die Besatzungskosten darstellen, überschritten, dann seien große Fehlbeträge unvermeidlich. Aus Anleihen oder Rentenbankkrediten könnten diese Fehlbeträge zur Zeit nicht gedeckt werden. Es würde daher nur die Neuschaffung von ungedeckten Zahlungsmitteln übrig bleiben, die eine neue Inflation im Gefolge haben würde. Die Rentenbank hält sich im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung für verpflichtet, gegen die Weiterzahlung der Besatzungskosten ihre warnende Stimme zu erheben. Den Vertretern der Rentenbank wurde zugesagt, daß die Angelegenheit weiter verfolgt und dem Kabinett unterbreitet werden würde.

### Ein großer Erfolg des Reichsbankpräsidenten

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Paris, 23. Jan. Der gestrige Beschluß des Sachverständigenausschusses über die Notwendigkeit der Gründung einer deutschen Goldnotenbank wird hier als ein großer Erfolg des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht betrachtet. Das Interesse für diese Pläne ist auch in französischen Finanzkreisen lebhaft. Vor dem 2. Ausschuh hat der Reichsbankpräsident dargelegt, daß die Feststellung der deutschen Kapitalien im Ausland mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Darlegungen Dr. Schachts gingen darauf hinaus, daß es nur ein Mittel zur Heimführung der deutschen Kapitalien gebe, nämlich die Sanierung der deutschen Finanzen.

### Schachts Rückreise nach Berlin.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Paris, 22. Jan. Dr. Schacht wird, wie wir erfahren, am kommenden Donnerstag die Reise nach Berlin antreten. Er wird vor dem Sachverständigenausschuh nicht erscheinen. Dagegen wird der 2. Ausschuh, der sich mit der Frage der deutschen Auslandsguthaben beschäftigt, morgen noch einmal den Staatssekretär Bergmann hören.

### Feierlichkeiten zum Tode Lenins.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Berlin, 23. Jan. Der deutsche Botschafter in Moskau, Graf Brockdorff-Rausau, wird mit der Uebermittlung

des Beileids der Reichsregierung an die Sowjetregierung beauftragt und wird an den Feierlichkeiten anlässlich der Beerdigung Lenins in Moskau teilnehmen. Auch der Berliner russische Volkshof wird sich am Sonnabend zur Trauerfeier einfinden.

### Das Reichskabinett über die 3. Steuernotverordnung.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Berlin, 23. Jan. In der gestrigen Nachmittagsitzung des Geschäftsträgers in Paris, von Hösch, entgegen einen Bericht über die 3. Steuernotverordnung. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Desgleichen nahm das Kabinett einen Bericht des Geschäftsträger in Paris, von Hösch, entgegen.

### Spätestens 10. Februar Reichstagszusammentritt.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Berlin, 23. Jan. Der Zusammentritt des Reichstages wird, wie aus parlamentarischen Kreisen bekannt wird, voraussichtlich am den 10. Februar herum erfolgen. Der 10. Februar ist nach Auffassung der Reichsregierung der äußerste Termin, weil das Ermächtigungsgesetz am 15. Februar abläuft.

### Verhaftung eines Gewerkschaftlers durch die Franzosen.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Essen, 23. Jan. Der Gewerkschaftssekretär Bohn von der Gewerkschaft der Eisenbahner wurde von den Franzosen verhaftet.

### Daves reist nach Berlin.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Paris, 23. Jan. Das Mitglied der Sachverständigenkommission Daves (Budget und Währung) reist voraussichtlich am Montag nach Berlin.

### Empfang Shaws durch Dr. Stresemann

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Berlin, 23. Januar. Der amerikanische Stabkönig Shaw ist heute vormittag durch den Reichsaußenminister Dr. Stresemann empfangen worden.

### Kabinettsrat in Paris.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Paris, 23. Jan. Unter dem Vorsitz Poincarés hat gestern früh ein Kabinettsrat stattgefunden. Die Minister beschäftigten sich hauptsächlich mit den neuen Finanzmaßnahmen, die abends in der Kammer zur Sprache gelangen werden. Außerdem hat Poincaré Angaben über die auswärtige Politik gemacht.

### Der Völkerbundskommissar für Ungarn.

**(Eigener Fernsprekdienst der „Sachsen-Zeitung“.)**  
Budapest, 23. Jan. (Telunion.) Zum Generalkommissar des Völkerbundes für Ungarn soll Baron Theodor Aleswert ernannt werden. Von anderer Seite wird ein Amerikaner als Anwärter für diesen Posten genannt.

## Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeiter tut not!

Von besonderer volkswirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben:  
Ein bißchen „grüner Tisch“, ein bißchen Antisozialismus hat noch nie geschadet; es trägt dazu bei, das trübe Grau des Daseins durch ein lustigeres Leben aufzuhellen. „Der Jopf, der hängt ihm hinten“, heißt es ja in dem bekannten Lied. Aber — um mit Karlchen Wippchen zu reden — allzu viel macht schartig.  
Das Schreiben aus dem Reichsfinanzministerium an den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, in dem dieser gebeten wird, darauf hinzuwirken, daß bei Schlichtungsprüfungen grundsätzlich nicht über die Lohn- und Gehaltsfrage des Reiches nur unter besonderen Umständen hinausgegangen werden soll, scheint aber doch etwas zu viel „grüner Tisch“ zu sein. Heißt doch, allzu wild auf dem Antisozialismus herumzugaloppieren. Erstens ist es politisch unklug. Man muß objektiv genug sein, zuzugeben, daß die deutsche Arbeiterkraft sich fast reflexlos damit einverstanden erklärte, bei Neusetzung der Löhne auf Goldmarkt auf die Friedenslöhne zu verzichten, sich mit Löhnen zu

geben, die im allgemeinen unter den Friedenslöhnen liegen. Und das in wirtschaftlich produktiven Betrieben, nicht etwa nur in Zuschukunternehmen, wie es das Reich, die Staaten und Kommunen sind. Sie haben sich bereit erklärt, obwohl ja auch diese Löhne in ihrer Kaufkraft noch weit unter dem Friedensstand stehen. Und darum auch gar nicht die Möglichkeit bieten, Ersparnisse zu machen für jene Zeit, wenn die Arbeiter erwerbslos sind oder das Alter ihnen die Erwerbsmöglichkeit nimmt. Man kann es ruhig sagen, daß eine detaillierte Herabsetzung des Lebensstandards — die notwendig war — nicht bloß materiell, sondern auch politisch bitter empfunden worden ist, weil gerade die Arbeiterkraft politisch im demokratischen Deutschland von allergrößter Bedeutung ist. Kürzung der Löhne und gleichzeitige Verlängerung der Arbeitszeit ist also in der Industrie unter überraschend geringem Widerstand der Arbeiter und Angestellten durchgeführt worden, weil doch die Einsicht in die wirtschaftliche Notwendigkeit der Mehrleistung und der Herabsetzung der Produktionskosten stark genug war, um in die Veseitigung produktionshemmender Errungenchaften kampflos zu willigen.  
Die Löhne wieder in ein vernünftiges Verhältnis zum Ruhegehalt der Produktion bringen, unproduktive Ausgaben radikal einschränken — das war der richtige Gesichtspunkt.

von dem man ausging, als zum Personal- und zum Lohnabbau geschritten wurde. Die untere Grenze mußte dabei das Existenzminimum des Arbeiters sein, das war nicht nur eine sozialpolitische, sondern vor allem eine wirtschaftliche Forderung. Nicht bloß deswegen, weil jeder Arbeiter seines Lohnes wert sein muß, sondern deswegen, weil eine über die privatwirtschaftliche Notwendigkeit hinausgehende Herabdrückung des Lohnniveaus zur Veseitigung der Kaufkraft des inneren Marktes führt, auf die jede Industrie als Hauptabgabegbiet angewiesen ist. Natürlich kann man auch im Interesse einer aktiven Handelsbilanz die Ausfuhr fördern und zu diesem Zweck die Produktionskosten durch Lohnherabsetzung forcieren; das bedeutet aber genau jenseitigen Kaufbau am volkswirtschaftlichen Vermögen, als wenn Teile dieses Vermögens selbst exportiert werden. Denn der wichtigste Faktor unseres Volkvermögens ist die Arbeitskraft des deutschen Volkes. Und zwar jetzt mehr denn je. Bezeichnenderweise haben sich übrigens gerade nicht Unternehmerkreise der Produktion und der Verarbeitung mit der Bitte an das Reichsfinanzministerium gewandt, die Löhne zu droffeln, sondern die Vertreter der Vertriebs- und Exportfirmen und Versicherungsgesellschaften.

Eine über das Maß des wirtschaftlich Notwendigen hinausgehende Lohn- und Gehaltsdrofflung ist aber auch privatwirtschaftlich unvorteilhaft, weil sie den letzten Rest von Arbeitsfreudigkeit tilgen würde. Denn nicht bloß das Schicksal des Alters ist dunkel, sondern auch die Gegenwart. Bei den Beamten und bei zahlreichen mit dem Recht der Pensionierung bescheidenden Staatsangestellten ist jene Sorge, die um das Alter, nicht vorhanden. Aber wenn die Einsicht in unsere Arbeitskraft wieder hineingebracht worden ist, daß der Lohn einen Teil des Aufschlusses des produzierten Gutes darstellen muß, so darf man doch nicht die nicht güterproduzierende, sondern höchstens güterverteilende Arbeit der staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter zum Vergleich heranziehen. Außerdem ist es wirklich „grüner Tisch“, wenn man glaubt, durch einen übermäßigen Lohnabbau eine Preisherabsetzung herbeizuführen. Der Reallohn steigt allein durch Mehrproduktion, weil jetzt die Löhne schon die Grenze des wirtschaftlichen Existenzminimums fast durchweg erreicht, teilweise sogar unterschritten haben und damit die Aufnahmemöglichkeit für die erhöhte Produktion aufs schärfste eingeengt.

Es ist darum verständlich, daß das Reichsberichtsministerium die „Anregung“ des Reichsfinanzministeriums ablehnt und vor allem der Arbeit der Schlichter nicht „dortwärts“ gewünschte Grenzen ziehen will. Man hat gegenüber diesen — und anderen — Eingriffen des Staates in das wirtschaftliche Leben, stärker als je den Wunsch, daß wir uns, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, baldmöglichst durch ein Zusammenarbeiten im Geist wirklicher Arbeitsgemeinschaft von jeder staatlichen „Regelung“ befreien.

## SachsensLandwirte in Dresden

### 4. Landwirtschaftliche Woche. Zweiter Tag.

Dresden, 22. Januar.

Den heutigen Veranstaltungen wohnte auch Dresdens Oberbürgermeister, Blüher, bei. Der Leipziger Universitätsprofessor Dr. Scheuvert sprach über „Ernährungsfragen unter Berücksichtigung der Vitamine“. Er ging aus von den Versuchen amerikanischer Gelehrter, die da feststellen wollten, ob eine genügende Menge von richtiger Menge und richtiger chemischer Zusammensetzung imstande ist, das Leben der Tiere und das des Nachwuchses zu erhalten, wenn diese Ration aus einer einzigen Pflanze zusammengesetzt ist. Die mit Roggen gefütterten Tiere wurden normale Kinder, während die mit Weizen gefütterten Tiere verkümmerten. Genau so war es mit der Nachkommenschaft. Die mit Hafer gefütterten Tiere standen in der Mitte. Die Nahrung muß enthalten: 1. unbekannte Nahrungsstoffe, genannt Vitamine; 2. Eiweiß; 3. Energie, gedeckt durch Kohlehydrate und Fett; 4. Mineralstoffe; 5. Wasser. Ist nun einer von diesen Stoffen ungenügend, so tritt Unterernährung ein. Hinsichtlich der Vitamine sind neben Mc. Collum auch andere Forscher zu ähnlichen Ergebnissen gekommen, besonders was die Tropenkrankheit Beri-beri anlangt und den Elorbut, die auf das Fehlen von Vitaminen zurückzuführen sind. Die Vitamine werden in drei Gruppen eingeteilt. Die Quelle von Vitamin A, bei dessen Fehlen Augenkrankheiten austreten, sind in erster Linie grüne Gemüse, gewisse Milchprodukte, Eibitter, besonders Lebertran, auch Rinder- und Hammelfett, aber nicht Schweinefleisch und Margarine. Vitamin B ist namentlich in der Heze und der Kleie enthalten. Die Beri-berkrankheit tritt ein durch allzu großen Genuß von geschältem Reis. Das weiße Mehl, also der sogenannte Kaiserzug, enthält das Vitamin B nicht, das zum Wachstum ebenfalls unbedingt nötig ist. Auch Rüben, Mören, grüne Pflanzen und Früchte, wie Tomaten, enthalten Vitamin B. Das Fehlen von Vitamin C ruft Elorbut hervor. Man findet es wieder in frischen Gemüse, in Zitronen, Milch, Mehl, Siedrüben, Kartoffeln, weniger im Fleisch. Elorbut wirkt bei B und C die oskallische Reaktion und die Wasserlöslichkeit. Die Vitamine werden nicht vom Tier, sondern von der Pflanze produziert. Bei







der Emmingerischen Reformabsichten) verstanden sich aber die Berufsbeholder Tag für Tag, um die Termine zur Vertagung zu bringen und sich erst nach dem 1. 4. 1924 von den neuen Schöffengerichten zu Geldstrafen, statt zu jetzt verurteilten Zuchthausstrafen verurteilen zu lassen.

Verbrechen, die im Volk noch als schwerwiegende Taten angesehen werden, darf man überhaupt nicht an die Amtsgerichte verweisen, die als Gerichte für die kleinen Sachen gelten; sonst stampelt man die Verbrechen zu Kleinigkeiten, die dann das Volk glaubt, getrost einmal riskieren zu können. Die Strafrechtspflege erfordert bei der Kompliziertheit der in den Großstädten auftauchenden Berufsverbrechen unbedingt eine sichere Sachkenntnis. Die heutigen hervorragenden Verhandlungsführer der Strafkammer darf man nicht auf ein Kollegium heutiger Durchschnittsschöffen verweisen. Hierdurch verringert man die Autorität des Gerichts. Durch einen übertriebenen, mechanischen Abbau der Richter wird deren Unabhängigkeitsgefühl — fundamentum regnum — und Ansehen geschwächt.

Die von der preussischen Finanzverwaltung zur Entlastung des Gefängniswesens in grundsätzlicher Einstellung erstrebte Milde der Strafurteile durch Zerschlagung der Strafkammern bedeutet eine schwere Gefahr für die Allgemeinheit. Hätte man längst das gesamte Berufsverbrechen zum dauernden produktiven Landzwangsarbeit und Reortkultur gezwungen, so wäre der fränke Volkskörper durch diese Entlastung der Strafkammern längst gesünder. Es ist billiger und wichtiger, die Strafvollstreckung in produktive Landzwangsarbeit umzuformen und durch die Strafkammern alle Berufsverbrecher eliminieren zu lassen, als die Strafkammern zu beseitigen, die Vollstreckung unproduktiv fortzusetzen und die allgemeine Moral durch jährlich 200 000 Begnadigungen und durch milde, unbeachtete Schöffengerichte schwächen zu lassen.

### Sparrmaßnahmen im Rechtsverfahren.

#### Eine neue Verordnung.

Eine am 18. Januar in Kraft getretene Verordnung bestimmt, daß aus Ersparnisgründen bei Rechtsmitteln, die gegen die Heranziehung zu einer preussischen Staatssteuer, einer kommunalen Abgabe oder einem Beitrag für Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammern eingelegt sind, das Verfahren unterbrochen wird, sofern die Abgabenschuld nicht von vornherein auf wertbeständiger Grundlage errechnet worden ist. Das Verfahren kann von dem Beteiligten innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung, also spätestens am 18. Februar, durch eine der Behörde gegenüber abzugebende schriftliche Erklärung ausgenommen werden, wenn von der Entscheidung eine Zahlung oder Erstattung abhängig ist, die der Aufwertung nach den Vorschriften der Landesbewertungsverordnung unterliegt und die, sofern es sich um eine einmalige Abgabe handelt, den Betrag von 10 Goldmark, sofern es sich um eine fortlaufend zu entrichtende Abgabe handelt, für den Monat November 1923 den Betrag von 1 Goldmark übersteigt. Wird das Verfahren nicht ausgenommen, so wird es losentloset für erledigt erklärt. Die Verordnung ändert keine Anwendung auf dem Gebiete der Stempelsteuer und der vorläufigen Steuer vom Grundvermögen.

Ein Revolverjournalist. Der früher schon oft genannte Herausgeber verschiedener Berliner Stanbaltblätter, Arthur Reil, hatte sich wieder einmal vor einem Berliner Gericht zu verantworten. Reil befindet sich seit bald zwei Jahren in Haft, da gegen ihn eine ganze Reihe von Strafprozessen anhängig gemacht worden ist. Seine letzte Strafe betrug mehr als vier Jahre Zuchthaus. Nachdem er das Zuchthaus verlassen hatte, verlegte er sich auf die Herausgabe von Wochenblättern, in denen aller möglicher Verleumdungen und Schandblättern Zusammengetragen wurde. Aus dieser Tätigkeit kam die letzte Anklage wegen Erpressung und Verleumdung. Reil hatte einem Bankier Fricke gegenüber behauptet, daß er „bank seinen guten Verbindungen mit gewisser Zeitungsdirektionen“ imstande sei, die Veröffentlichung von Angriffen, die ein von Fricke entlassener Angestellter angeblich gegen seinen früheren Arbeitgeber richten wollte, zu verhindern, wenn Fricke 30 000 Mark zur „Beseitigung“ des in Frage kommenden Rebatments jable. Fricke ging darauf nicht ein und erstattete Anzeige gegen Reil, der zur Erlangung des Geldes ein ganzes Schwindelmanöver inszeniert hatte. Das Urteil lautete auf ein Jahr Zuchthaus und 100 Goldmark Geldstrafe.

Schmuggler vor Gericht. Vor der Weidenburger Strafkammer begann ein großer Prozeß gegen 20 Personen, darunter vier Polizeibeamte, wegen Schmuggels riesiger Mengen Obst und anderer Waren. Die Anklageschrift spricht von 1200 Waggons. Der Prozeß, der in Oberhessen großes Aufsehen erregt, soll mehrere Tage dauern.

Ein Landfriedensbruchprozeß. Die Strafkammer zu Hannover verhandelte in einem fünfseitigen Prozeß gegen 74 Angeklagte, die sich des Landfriedensbruchs und Aufruhrs schuldig gemacht hatten. Es handelt sich um die Feuerzettelunruhen, die im November 1923 in Bunsdorf bei Hannover stattfanden, und bei denen sich mehrere Personen zu Ausschreitungen hinreißen ließen. Der Haupttäter, Schrankenwärter Labelling, erhielt ein Jahr Gefängnis, sein Kollege Burghard zehn Monate Gefängnis, 17 Personen, darunter mehrere Frauen, zwei bis neun Monate Gefängnis, 55 Angeklagte, die lediglich als Mitläufer in Frage kamen, wurden freigesprochen.

Ein Kommunistenprozeß. Wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutze der Republik hatten sich in zweijähriger Verhandlung vor der Strafkammer in Neuruypin 34 Kommunisten aus Wittenberge zu verantworten. Die Angeklagten hatten unter dem Deckmantel eines Sportvereins eine militärische Organisation gegründet. Einer der Angeklagten wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, vier Angeklagte zu je 4 Monaten Gefängnis und 15 Angeklagte zu je 3 Monaten Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe. Wegen unbefugten Waffenbesitzes wurden fünf Angeklagte zu je 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu einem Jahre beantragt. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### Sachsen und Nachbarschaft

#### Zum Volksbegehren des Landesauschusses.

Dresden, 21. Januar. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. März 1921 kann das Gesamtministerium bei dem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens von der Beibringung der Unterschriften von 1000 Stimmberechtigten absehen, wenn der Vorstand einer Vereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß 20 000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder den Antrag unterstützen. Der von dem Landesarbeitsauschuß der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Sachsens am 4. d. M. gestellte Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über Auflösung des Landtags läßt es zweifelhaft ob damit den gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen ist. Der Landesarbeitsauschuß ist deshalb aufgefordert worden, den Nachweis zu führen, daß er die Eigenschaft des Vorstandes einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes besitzt.

Dresden. Einem hiesigen Geschäftsreisenden sind am 15. Januar gegen 11 Uhr nachts auf der Weidenburger Straße aus einer Aktentasche 764 Goldmark und zehn Musterstücken mit Signaturen der Marken „Kleine Brenner“, „Baldzauber“, „Welthandel“, „Forstenlanden“, „Widmung“, „Culla Vera“, „Ho de Antilia“ und „Diplomat“ abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Dem Geschädigten waren bei einem Sturz auf glatteisige Straße und Rutschfallen aus der Aktentasche herausgefallen und dabei ist er von hinzugelassenen Passanten, die ihn teilweise auch behilflich waren, bestohlen worden.

Kaunhof. In Klinga schoß ein Gärtnerbursche beim Spielen mit einem Fesching dem Kinde des Obergärtners eine Kugel in den Unterleib. Das Kind verstarb im Leipziger Krankenhaus an den Folgen der Verletzung.

Leipzig. Da der Rat der Stadt aus finanziellen Gründen die Errichtung neuer Seiten ablehnt und eine noch stärkere Belegung der Klassenzimmer mit Kindern völlig unmöglich ist, sollen von den zu den Seiten der höheren Schulen Leipzigs für Ostern 1924 angemeldeten Knaben höchstens 75 Prozent, von den angemeldeten Mädchen höchstens 65 Prozent aufgenommen werden.

Zwisdau. Der aus dem Wiesenhausprozeß bekannte frühere Leutnant Köhn, der wegen Ermordung seiner Geliebten eine 6 1/2-jährige Gefängnisstrafe in der Landesstrafanstalt Zwisdau zu verbüßen hat, hat den Hungerstreik, durch den er das beantragte Wiederaufnahmeverfahren erzwingen wollte, freiwillig wieder aufgegeben.

## Ein Schritt ins Unrecht



### Abbau der Kilometer-Reklame.

#### Nachahmenswertes Vorbild.

Eine auch in Deutschland stark eingeriffene und in letzter Zeit besonders bellagte Unsitte ist die sogenannte Strecken- oder Kilometer-Reklame, die laute Proteste aller Freunde der deutschen Landschaft hervorrief. Mit diesem Namen bezeichnet man die Gepflogenheit, allerlei Waren auf hohen Brettergerüsten anzupreisen, die an Eisenbahnlinien, an Schauffeen, an Flußufern, an Meeresküsten usw. die Landschaft weithin verunzieren. Gegenüber den Veröffentlichungen in der Presse, die den Unflug bekämpften, wurde das Publikum bei uns damit getörselt, daß man beabsichtige, bloß die landschaftlich reizlosen Partien für solche Reklamezwecke auszunutzen. Die allgemeine schlechte Geschäftslage hat uns wohl allein davor behütet, von den Reklamewüterichen darüber belehrt zu werden, wie viele „reizlose“ Gegenden es im lieben Vaterlande gibt. Aber wir haben auch so schon genug von der Sorte erlebt.

Gegen Reklame kann man nichts haben. Aber Reklame, wo sie hingehört; ins Inserat, ins Schaufenster, in die Adressenverzeichnisse, in Ausstellungen, in die Beilagen usw. Wenn ich eine Reise tue und mir die Landschaft betrachte, will ich nicht auf großpraktischen Brettergerüsten die erschütternde Nachricht lesen, daß Mebers Unterhofen die besten sind, und daß eine Zigarre nach der beliebigen Tänzerin Finetti beliebt.

In England, dem großen Geschäftslande, hat die Kilometer-Reklame Ausdehnungen angenommen, daß selbst dem Guimütigsten die Augen übergingen. Dementprechend war nun auch die Reaktion stark genug. Und so erhalten wir jetzt die für alle Naturfreunde hocherfreuliche Nachricht, daß dort die öffentliche Meinung stark genug gewesen ist, dieien gräßlichen Auswuchs des Reklamewesens zu beseitigen. Es waren dort hauptsächlich die Niederlagen von Benzin für Automobile und Motoren, die sich auf jene Weise unausgesetzt bemerkbar machten, ferner Firmen, die Zigaretten, Schokolade, Zigaretten vertrieben, und andere mehr. Man konnte schon keinen Blick aus einem Eisenbahnabteil mehr tun, keine Bootsfahrt unternehmen, keine Autofahrt, keine Bergbesteigung, ohne sich fortgesetzt über diese plumpen Judringlichkeiten zu ärgern. Jetzt machen nun die beiden größten englischen Petroleumfirmen, Shell und Prati, die auch das Benzin für die Autos und die anderen Motoröle liefern, bekannt, daß sie mit Anfang dieses Jahres auf jede Streckenreklame als unschön und überflüssig verzichtet haben. Sie veröffentlichten sogar im

Inseratenteil der Zeitungen Bilder, welche den Abbruch der Brettergerüste mit den Reklamen darstellen, erklären, daß sie „für den besseren Geist auf der Heerstraße“ eintreten, und hoffen, daß die Bevölkerung ihren guten Willen anerkennen möge. Dafür, daß Autofahrer ihren Bedarf unterwegs ergänzen können, sei auch ohne solche Reklame hinreichend gesorgt. Mit diesem Vorhaben der beiden größten in Betracht kommenden Firmen dürfte in der Tat der Streckenreklame in England das Lebenslicht ausgeblasen sein.

Für unsere Naturfreunde dürfte das englische Vorbild in ihrem Kampfe gegen die Verschandelung der Landschaft eine wertvolle Hilfe abgeben. Wenn es in dem Geschäftslande England ohne solche Mittel geht, dann gewiß bei uns erst recht! R. M.

### Radio-Neuigkeiten

#### Radio-Taumel in Amerika.

Die gesellschaftliche Mitarbeiterin der „World“ schildert in einem Heuilleten die amüsanten Zwischenfälle, die der Radio-Taumel im Leben der oberen Vierhundert hervorgerufen hat. Auf den Tischkarten, heißt es dort, ist zwischen Fisch und Braten die Notiz angebracht, „Frieda Hempes große Arie als Regimentsdiener“. Wer aus dem Westen kommt und mit den Sitten der Stadt nicht bekannt ist, wird ersaunt auf diese Zeile blicken, denn es war bisher üblich, die musikalischen Genüsse erst dann zu verabreichen, wenn das Diner vollkommen serviert und die Gesellschaft sich in den Musiksalon zurückgezogen hatte. Beim genauen Betrachten wird er vor der Musikantendigung noch eine Zahl finden, etwa 9.30 oder so etwas, die ihn zuerst rätselhaft berührt. Aber plötzlich ruft der Butler, den kein Reporter-Milliardärshaus entbehren kann: „Es ist Zeit.“ Und dem ahnungslosen Gast wird der Teller mit den schönsten Bissen weggerissen, ein Radiodörer hingelegt, und er muß dem Beispiel der andern Gäste folgen, die sich den Bügel mit größter Geschwindigkeit über den Kopf stülpen. Doch dann wird er sofort die entgangenen Tafelgenüsse befohnt, denn die helle Stimme der Hempel schwebt in wunderbarer Reinheit an sein Ohr. Aber sobald der letzte Ton verklungen ist und das Orchester wieder einsetzt, wird der Bügel wieder abgenommen und das Essen nimmt seinen Fortgang.

Radiumfunde im Schwarzwald. Das Granitgestein des Schwarzwaldes soll nach den Untersuchungen von Professor Engler 20 000 Kilo Radium enthalten. Doch sind diese Radiumschätze nicht zu heben, weil sie zu tief in der Erde liegen. — Nach tschechischen Blättermeldungen ist die Rentabilität der böhmischen Radiumerzeugung, die bisher in der Welt eine Art Monopolstellung eingenommen hatte, infolge der Konkurrenz des belgischen Radiums, zu dessen Gewinnung das Rohmaterial aus Belgisch-Kongo bezogen und bei Antwerpen verarbeitet wird, gefährdet. Zur Erzeugung eines Grammes Radium werden 300 Tonnen hochschmelzbarer Uranerzblende benötigt, während für die Gewinnung des gleichen Quantums aus Kongorzen 20 Tonnen genügen. Der Radiumgehalt der belgischen Erze ist so groß, daß der Radiumpreis während des vorigen Jahres von 3,6 auf 2,25 Millionen Tschechokronen sank und heute auf 1,5 Millionen Tschechokronen steht. Das hat zur Folge, daß heute auf dem Weltmarkt schon ein A b e r s l u ß an Radium besteht.

### Verkehrswesen

#### Der Abbau bei der Reichsbahn.

Der Sparauschuß des Reichstages behandelte den Personalabbau bei der Reichsbahn. Von seiten des Reichsverkehrsministers wurden die bisherigen Resultate des Abbaues bekanntgegeben. Das Gesamtergebnis des Abbaues wird zur Folge haben, daß bis 1. April 1924 der Personalbestand der Reichsbahn, der am 1. Oktober 1923 rund 1 Million an Beamten, Angestellten und Arbeitern umfaßte, um mindestens 20 % vermindert sein werde. Es wurde einstimmig vom Sparauschuß angeordnet, daß die den Zubehörenden im besetzten Gebiet ausgeprochenen Kündigungen sogleich zurückgenommen werden mögen. Die ausgewiesenen Eisenbahner sind bisher vom Abbau gänzlich verschont worden.

Einziehung einer Verkehrsstelle. Der an der Schmalpurlinie Frettal-Pöschappel-Rosfen gelegene Haltepunkt Oberreinsberg wird ab 1. Februar 1924 eingezogen.

Keine Eisenbahn auf die Zugspitze. Das Konsortium zur Erbauung einer Eisenbahn auf die Zugspitze ist neuerdings an die bayerische Regierung herangetreten, um die nötige Konzession zu erhalten. Wie mitgeteilt wird, lautete der Bescheid des Ministeriums mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not des Landes und auf die aus alpinistischen Kreisen erhobenen Bedenken ablehnend.

Hier abtrennen.

Zur eigenen Benutzung

Zur Weitergabe an den Nachbar!

Bestellchein.

Best. Utschein.





